

8. Allzu raffiniert formuliert und mißverständlich ist S. 232 der Passus über die jährliche Beichtpflicht. Nach dem Satz: „Darum ist die Hochschätzung dieses Sakramentes und sein regelmäßiger Empfang für *alle* Christen – und nicht etwa nur für jene, die schwer gesündigt haben – von so großer Bedeutung“, kann der folgende Satz, „Die Kirche verpflichtet daher nicht nur jene, die sich einer schweren Sünde schuldig wissen, zum jährlichen Empfang des Bußsakramentes“, kaum anders verstanden werden, als daß sie auch die bloß *läßlichen* Sünder zum jährlichen Empfang *verpflichtet*. Nur ein vorher bereits genauestens Informierter vermag dann dem nächstfolgenden Satz zu entnehmen, daß es doch nicht so gemeint ist, sondern daß es sich im zweiten Fall nur um eine *dringende Einladung* handelt.

Nun, so sehr uns auch die Inanspruchnahme des Bußsakramentes durch die Gläubigen am Herzen liegen muß, so können zur Erreichung dieses Zieles doch nicht alle Mittel recht sein. Ehrlich währt auch in dieser Beziehung am längsten.

9. In der *Begrüßung* zum „Großen Bußgottesdienst“, S. 225, steht zu lesen: „... alles, was wir tun, wirkt unmittelbar auf andere“. Hier haben wir es entweder mit einem Druckfehler oder mit einem Sachirrtum zu tun. Richtig müßte es heißen: „... alles, was wir tun, wirkt *mittelbar oder* unmittelbar auf andere“.

10. In den *Gewissensspiegeln* wird des Guten gelegentlich etwas zuviel getan, wenn nach Sünden gefragt wird, die keineswegs eindeutig Sünden sind.

„Sich auserwählt fühlen“ (S. 226) *kann* zwar in *verkehrter Weise* geschehen, ist aber *an sich* eine Grundegebenheit des Christseins und sollte deshalb nicht als Beispiel einer negativen Einstellung verwandt werden. Im Gegenteil sollte unser ganzes Bestreben dahin gehen, das Bewußtsein des Auserwähltseins in den Gliedern der Kirche zu wecken und zu fördern, allerdings nicht, um „andere geringzuschätzen“, sondern um sich in ihren Dienst zu stellen.

„Was ist Gott für uns? Eine Art Weltregierung..., deren Gesetze man einhalten muß?“ (S. 230) – Das ist zwar *nicht alles*, aber es ist in keiner Hinsicht *falsch!* Durch Hinzufügen des Wortes „Weltpolizei“ wird die Formulierung zwar dümmlich, aber der Inhalt immer noch nicht wesentlich irrig.

„Wissen wir, daß er uns selber will und nicht nur unsere sittliche Leistung?“ (S. 230) – Dazu erstens: Menschen, die überbetont nach sittlicher Leistung streben, dürften so selten sein, daß es sich erübrigt, sie ins rechte Gleis bringen zu wollen. Wogegen wir anzukämpfen haben ist nicht die Übersteigerung, sondern vielmehr das *Fehlen* des sittlichen Leistungswillens. Und zweitens: In Wirklichkeit schließt echte sittliche Leistung die Hingabe seiner selbst *ein*. Man sollte daher nicht Haltungen in Gegensatz zueinander bringen, die einander nur dann widerstreiten, wenn eine von beiden falsch verstanden und verwirklicht ist.

„Mache ich Gott verantwortlich für die Unvollkommenheiten in der Kirche?“ (S. 243) – Ganz falsch wäre das nicht, und darum kann es als Frage nach einer Sünde nicht gestellt werden. Denn Gott trägt *tatsächlich* die *letzte* „Verantwortung“ für *alles*, was in der Welt, und umso mehr für alles, was in seiner Kirche geschieht. Verantwortung allerdings nur vor sich selbst – und was er vor sich selbst verantworten kann und was nicht, das weiß er letztlich allein. Es gibt also einen durchaus rechten und vernünftigen Sinn, in dem man „Gott für die Unvollkommenheiten... verantwortlich machen“ kann.

„Übernehme ich Aufgaben, zu denen ich befähigt bin, z. B. als Vorbeter, Lektor, Sänger?“ (S. 243) – Daß man das *darf*, ist sehr zu begrüßen. Daß einer in einem konkreten Fall persönlich die Verpflichtung dazu einsieht, etwa weil keiner den Anfang machen will: schön und gut. Die Frage danach jedoch in einen Gewissensspiegel zu setzen, in dem ansonsten hauptsächlich nach eindeutigen



Sünden, d. h. nach Nichterfüllung *generell verbindlicher* Normen gefragt wird, heißt doch wohl die „Freiheit der Kinder Gottes“ über Gebühr zu beschneiden.

*Geldfragen* sollten im Zusammenhang mit der *Kirche* aus dem Gewissensspiegel herausbleiben (vergl. S. 243). Dagegen sollte nachdrücklicher als es geschieht danach gefragt werden, ob der Pönitent es sich zur Lebensregel gemacht hat, einen *ernsthaften Anteil* seines Besitzes und Einkommens für *Notleidende* aufzuwenden, und diese Verpflichtung sollte an Hand der Gerichtsrede des Herrn (Mt 25, 31–46) als eine schwere, d. h. über Heil oder Verdammung entscheidende Verpflichtung hingestellt werden; *neben anderen* Forderungen natürlich, wie Besuche bei *Kranken* und Inhaftierten, die in der gleichen Rede vorkommen, als Beispiele zwar, jedoch als solche, die auch heute noch genauso aktuell sind wie damals.

Statt „durch übertriebenen Sport“ sollte es S. 245 besser heißen „durch übertriebenen *Leistungssport*“: dies um möglichst wirksam dem falschen Eindruck vorzubeugen, als würde der Sport als solcher von kirchlicher Seite noch immer mit Mißtrauen beobachtet.

„Habe ich *Angst* vor den Aufgaben, die Familie und Beruf mir stellen? Vor politischen Entwicklungen oder Weltkatastrophen? ... *Fürchte* ich mich vor dem Abnehmen der Kraft und Schönheit der Jugend, vor dem Ausscheiden aus dem Beruf, vor dem Alter und der Einsamkeit?“ (S. 250) – „*Fürchte* ich, ... (durch die Zugehörigkeit zur Kirche) ... vor anderen abgestempelt zu sein?“ (S. 257)

Wieso sollte man das alles *nicht fürchten* dürfen? Auch Jesus hat sich ja vor seinem Tode gefürchtet, und wir sind in seiner Schule, nicht in der der Stoa. Alles was von uns gefordert wird, ist, daß wir *trotz* unserer Angst uns fest an Jesus halten und das Richtige tun. Ob die Angst uns dann durch die Kraft seines Geistes genommen wird oder ob sie zurückbleibt als ständig zu überwindendes Hindernis und täglich zu tragendes Kreuz, ist eine Frage der freien göttlichen Gnadengabe, nicht der Erforschung unseres Gewissens. „Mit der Angst leben“ und dennoch das Gute tun, ist wohl verdienstlicher als es ohne die Angst zu tun.

Die Themen *Straßenverkehr*, *Tötung ungeborenen Lebens* (S. 243) und Haltung gegenüber *Ausländern* (S. 252) könnten etwas weiter ausgeführt und schärfer akzentuiert sein. Zusätzlich wäre zu fragen nach dem persönlichen Einsatz für *Frieden*, *Gleichberechtigung der Rassen*, *Meinungsfreiheit*. Ebenso wären folgende Fragen hinzuzufügen: „Bin ich mir bewußt, daß ich Anordnungen einer menschlichen Obrigkeit nicht ausführen darf, wenn sie den *Geboten Gottes widersprechen*? Habe ich mir im Hinblick auf diese Wahrheit die Frage gestellt und nach bestem Wissen und Gewissen (nach etwaiger Rücksprache mit anderen) zu beantworten versucht: a) ob ich *Wehrdienst* leisten oder ihn verweigern soll; b) ob und in welchen Fällen ich an einem *Krieg* teilnehmen soll, zu dem ich einberufen werde, und in welchen nicht; c) welche Art von *Befehlen* ich meine, in einem Krieg ausführen zu dürfen, und welche nicht; d) ob ich meine, in Kriegs- oder Friedenszeiten in der *Rüstungsindustrie* arbeiten zu dürfen oder nicht (dies auch im Hinblick auf den *Waffenhandel* mit Ländern der Dritten Welt)?“

11. In der *doktrinellen Einführung zum Weihesakrament*, S. 271, könnten die Bezeichnungen „Bischof“, „Priester“ und „Diakon“ von ihrer Etymologie her erklärt werden als „Aufseher“, bzw. „Presbyter“ (= Ältester = Mitvorsitzender = Senatsmitglied) und „Diener“. Die „Aufteilung der Aufgaben“ unter den Presbytern und ihre dementsprechende Einteilung in Pfarrer und Kapläne (S. 272) gehörte doch wohl besser nicht in ein Gebetbuch hinein. Denn einerseits ist sie bestens bekannt, ja, sie wurde bisher weitgehend überbetont und inner- wie außerhalb des Presbyterkollegiums als sozialer Klassenunterschied mißdeutet und



praktiziert. Und eine so absolute Formulierung wie die hier gebotene, die z. B. den heute vielerorts sich entwickelnden Priesterteams und Priestergemeinschaften mit auswechselbaren Hauptverantwortlichen („Pfarrern“) nicht Rechnung trägt, ist dazu angetan, das genannte Mißverständnis im Bewußtsein der Gläubigen nur noch zu verfestigen.

Ebenso sollte das Gebetbuch die Institution der Quatember-Wochen (S. 273) nicht zu zementieren versuchen, da sie ihrem Wesen nach eine stadtrömische Angelegenheit waren, außerhalb ihres ursprünglichen kulturellen Kontextes immer nur ein fossiles Dasein fristen konnten und heute in weiten Bereichen der Kirche abgeschafft sind.

Zum Gebet für Priester und geistliche Berufe stehen sie auch nur dann in einem inneren Bezug, wenn sie, wie im alten Rom, effektive Vorbereitung auf die am darauffolgenden Sonntag zu erteilenden Weihen sind. Ein sinnvolles Aufgreifen des diesbezüglichen Gedankens wäre es darum, *die einer Weihe vorausgehende Woche* in einer ganzen Diözese oder in der Ortsgemeinde, in der die Weihe geschehen soll oder aus der einer der Weiekandidaten stammt, als *Gebets- und Besinnungswoche* zu begehen.

12. Der „*Gesang zur Trauung*“, S. 274, schließt zwar eine empfindliche Lücke, gibt aber hinsichtlich des Textes Anlaß zu mehrfacher Kritik. Daß die Eheleute „einander Brot und Wein“ sein sollten, ist sowohl dem kirchlichen Sprachgebrauch wie dem der Verliebten fremd. Noch befremdender wirkt die Aussage in der dritten Strophe „Und Er ist Wein und Brot“. Dem Kontext nach handelt es sich um „Gott“, also, da nichts anderes angedeutet ist, eher um den Vater. Daß der menschliche Leib des Sohnes Gottes unter dem Zeichen von Brot und Wein real gegenwärtig ist, daran glauben wir fest. Daß aber Gott der Vater (oder auch der Sohn als Gott) Wein und Brot *sei*, muß man doch als zuhöchst befremdend empfinden. Auch dichterische Freiheit kann hier nicht als genügende Erklärung angerufen werden; denn dichterisch sind gerade die beiden zitierten Wendungen mehr als fragwürdig. Wozu denn die wenig originelle Umstellung: „Brot und Wein“ in der ersten, „Wein und Brot“ in der dritten Strophe? Ein einziger Grund ist ersichtlich: weil es das erstemal auf „sein“, das zweitemal auf „Tod“ reimen soll... *Müssen* Liedstrophen sich reimen? Vielleicht ist das Tauflied S. 210 gerade deshalb gut geworden, weil man hier aufs Reimen verzichtet hat.

13. Der Einführung „*Der Christ in der Krankheit*“, S. 275 f., sollte unbedingt ein Abschnitt über die *Vorbereitung auf den Tod* angefügt werden, des Inhalts:

1) Sterben ist der wichtigste Akt des Lebens und derjenige Akt der natürlichen Ordnung, der am nächsten zu Gott hinführt. Vom Zustand, in dem man stirbt, hängt die ganze Ewigkeit ab.

2) Daher sollte man alles daransetzen, seinen Tod bei klarem Bewußtsein persönlich zu sterben, d. h. sein Leben in einem freien Akt der Hingabe in Gottes Hände zu legen. Ein solcher Akt kann jederzeit, auch schon vor Eintreten einer besonderen Lebensgefahr geschehen. Halbwegs einsichtige Menschen sind sich übrigens bewußt, daß wir ständig in Lebensgefahr schweben.

3) Eine der wichtigsten und zugleich eine der vernachlässigten Pflichten der Mitmenschlichkeit ist es, Schwerkranken und Sterbenden zu einer bewußten Vorbereitung auf den Tod zu verhelfen.

4) Solche Menschen über ihren Zustand belügen oder täuschen ist immer Sünde. Sofern es sich um Sterbende handelt, die kein intensives sakramentales Leben geführt haben, oder in deren Leben man nichtbereute und -absolvierte schwere Sünden vermuten kann, ist eine derartige *Täuschung*, seitens naher Angehöriger oder Seelsorger auch schon das *bloße Nichtinformieren*, *schwere* Sünde, weil man



auf diese Weise einem Menschen eine einfache, naheliegende und wirksame Hilfe verweigert, der ewigen Verdammung zu entrinnen.

5) Das erste, was man in einem solchen Fall tun soll: dem Kranken helfen, aus Liebe zu Gott seine Sünden zu bereuen, seinen Feinden zu verzeihen, Menschen, denen er Böses getan hat, um Verzeihung zu bitten, mit seinem Vermögen Gutes zu tun, persönlich nach dem Priester und den Sakramenten zu verlangen. Angehörige können die ersten Punkte meist viel besser erledigen als der Seelsorger, weil sie sehr oft *wissen*, ob der Sterbende Feinde hat, andere geschädigt hat, usw. – der Priester dagegen meistens nicht. Nur wenn sie meinen, dazu wirklich nicht imstande zu sein, können sie sich damit begnügen, den Priester zu rufen. Wer wissenschaftlich weder das eine noch das andere tut oder den Priester absichtlich erst dann ruft, wenn der Sterbende das Bewußtsein verloren hat, verdient nicht mehr den Namen eines Christen.

6) Bei einem Unfall oder Schlaganfall ist „Erste Hilfe“ in bezug auf diese, die Ewigkeit betreffenden Angelegenheiten noch notwendiger und vordringlicher als die Erste Hilfe zur Verlängerung des irdischen Lebens. Daher sollten Gläubige, die als Ärzte, Sanitäter, Polizisten oder dgl. viel mit derartigen Fällen zu tun haben, auch in der Leistung der Ewigkeitshilfe geschult sein und u. a. ständig ein Merkblatt mit einer kurzen, prägnanten und allgemein verständlichen Formulierung der Liebesreue mit sich führen: nicht zum geistlosen Hersagen, wohl aber zur Stütze der menschlichen Schwachheit, weil eigenes Formulierungsvermögen, besonders in Gegenwart Dritter, gerade dann versagen könnte, wenn es darauf ankäme, innerhalb kürzester Zeit die richtigen Worte zu finden. (Eine in dieser Beziehung befriedigende Formulierung findet sich bisher *nicht* im EGB-Manuskript.)

7) Weil der Tod höchste Begegnung eines Menschen mit Gott ist, sollten Sterbende und Tote bis zu ihrer Beerdigung von einer ständigen Atmosphäre des Gebetes umgeben sein. Die Art, wie eine Familie bereit ist, dies zu verwirklichen, ist ein guter Gradmesser ihres Glaubens.

8) Kirchliches Begräbnis und Meßfeiern bringen den Verstorbenen Trost und Hilfe im Zustand der letzten Läuterung, wenn sie grundsätzlich als Freunde Gottes aus diesem Leben geschieden sind. Man vermag dadurch jedoch niemals einen Menschen aus der Verdammung „herauszubeten“. Man lasse sich also nicht irreführen durch die Tatsache, daß zur Zeit viele kirchlich beerdigt werden, die in keiner Weise den Willen gezeigt haben, zu Gott und seiner Kirche zu gehören. Wenn dies aus Erbarmen mit den Hinterbliebenen nicht verweigert wird, so können doch die schönsten dabei verwandten Texte nur dann dem Verstorbenen nützen, wenn er vor seinem Tod in der Gnade Gottes war. Niemand verlasse sich also hinsichtlich seines ewigen Heiles auf einen Besuch des Priesters nach Eintreten des Komas oder auf das kirchliche Begräbnis.

14. Die Art und Weise, wie an einigen Stellen der Begriff „*die Kirche*“ verwandt wird, könnte dazu beitragen, das noch weit verbreitete einseitig-klerikale Verständnis derselben zu begünstigen. So würde es etwa S. 222 statt „vor allem in der Fastenzeit lädt die Kirche ein...“ besser heißen: „... vor allem in der Fastenzeit sind alle Glieder der Kirche eingeladen...“ Wobei in Gedanken zu ergänzen ist: „eingeladen seitens ihrer von Christen beauftragten Führung“. Will man ausdrücklich von dieser Führung reden, so sollte man sie am besten als solche, und nicht einfachhin als „die Kirche“ bezeichnen. Ähnlich wäre S. 243 die Frage des Gewissensspiegels „Wie beteilige ich mich an ihrem Gottesdienst (gemeint: am Gottesdienst der Kirche)?“ dem Sinn nach etwa folgendermaßen umzuformulieren: „Wie beteilige ich mich als Glied der Kirche an unserem gemeinsamen Gottesdienst?“



15. Als *Bittrufe* dürften zu so speziellen Gelegenheiten wie Taufe und Beerdigung – auch über die in dieser Beziehung allzu prosaischen Ritualien hinaus – originellere Texte angeboten werden als die wirklich schon genügend strapazierten Formeln: „Christus, höre uns . . .“, „Herr, erbarme dich . . .“ und „Wir bitten dich, erhöhe uns“ (S. 205 und 294).

16. Da ein dem Manuskript beigegebenes Schreiben eine Überarbeitung des gesamten Textes hinsichtlich der *Formulierung* ankündigt, soll auf Einzelbemerkungen hinsichtlich dieses Fragenkomplexes größtenteils verzichtet werden. Zum Kommuniongebet aus der Didache S. 215 sei jedoch eine Vervollständigung des Textes und die Übersetzung gemäß „Väterlesungen“ 5, 91 empfohlen.

Der Gebetbuchstil alter Schule ist aus dem uns hier beschäftigenden Teil der Vorlage glücklicherweise zum größten Teil gebannt, macht sich jedoch noch an einigen wenigen Stellen geltend: so etwa das antiquitierte „auf daß“ statt „damit“ (S. 210 und 214), der Gebrauch des paränetischen „Ich“ (S. 210), das wohl noch in Gewissensspiegeln, kaum jedoch noch in doktrinellen Texten zu verkraften sein dürfte; aus Gründen der früheren Überstrapazierung sollte auch der Ausdruck „die Christgläubigen“ (S. 210) besser durch „die an Christus (oder Jesus) Glaubenden“ ersetzt werden.

Die Tatsache, daß die kritischen Bemerkungen in der vorliegenden Untersuchung gegenüber den positiven Bewertungen quantitativ gesehen einen breiteren Raum einnehmen, kann das eingangs ausgesprochene günstige Gesamturteil nicht in Frage stellen. Dies ist dadurch zu erklären, daß die Kritiken sich vor allem auf Einzelpunkte beziehen und daher ihre Umgrenzung und Verdeutlichung sowie das vielfach notwendige Aufzeigen von Alternativen der Natur der Sache nach eine breitere Ausführung erfordert. Möge diese Stellungnahme von der zuständigen Kommission als eine Anerkennung und Ermutigung ohne Lobhudelei und als ein Angebot kollegialer Mitarbeit verstanden sein.

---

Das Fest der Geburt Jesu Christi  
 sei allen unseren Lesern  
 ein Quell neuen Lebens.  
 Christi Gnade  
 begleite sie im neuen Jahr!

Die Schriftleitung

---